Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1538

31. 05. 95

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Horst Sielaff, Anke Fuchs (Köln), Dr. Gerald Thalheim, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksachen 13/94, 13/766 —

Einzelbetriebliche Förderung als gezielte Agrarstrukturpolitik im geeinten Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

— Die Wettbewerbsstellung der landwirtschaftlichen Betriebe der Bundesrepublik Deutschland im EU-Binnenmarkt ist ungünstig. Die landwirtschaftlichen Betriebe befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Lage. Sie mußten in jüngster Zeit spürbare Einkommensverluste hinnehmen, die auch durch den prognostizierten Einkommenszuwachs im laufenden Jahr nicht ausgeglichen werden.

— Die Eigenkapitalbildung in den Vollerwerbsbetrieben der alten Länder ist unzureichend. Rund 70 % der Vollerwerbsbetriebe hatten laut Agrarbericht 1995 keine ausreichende Eigenkapitalbildung, um Investitionen für eine zukunftsträchtige Weiterentwicklung ihrer Betriebe tätigen zu können. Rund 30 % der Betriebe lebten sogar von der Substanz. In dieser Situation sind die Stabilität und Existenzfähigkeit vieler landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet.

— Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Ost und West ist in Teilbereichen bedenklich. Umweltverträglichkeit und Kreislaufwirtschaft drohen auf der Strecke zu bleiben. In einigen Räumen ist die Erhaltung der Kulturlandschaft durch Landbewirtschaftung trotz zahlreicher Förderungen nicht sichergestellt.

— Bedingt durch den Umstrukturierungs- und Anpassungsprozeß an marktwirtschaftliche Bedingungen, Konzentration bei Handel und Verarbeitung, eine schleppende und unzureichende Altschuldenregelung und eine über weite Strek-

ken ungeklärte Verwertung bisheriger sog. volkseigener Flächen und Betriebe sind in den neuen Ländern die Tierbestände drastisch zurückgegangen mit der Folge, daß

- sich vergleichsweise große Marktfruchtbetriebe herausgebildet haben mit einem Vollarbeitskraftbesatz um 0,5 je 100 Hektar (0,5 Arbeitskräfte je Quadratkilometer),
- die mit erheblichen öffentlichen Mitteln modernisierten bzw. errichteten Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe vielfach nicht ausgelastet sind, weil falsche gutachterliche Voraussagen zu Fehlinvestitionen führten. Die Schließung z. B. des Schlachthofes in Neustrelitz zeigt das.

— Die strukturelle Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den neuen und alten Ländern nach wie vor sehr unterschiedlich. Eine Vereinheitlichung der Förderung ab 1997 kann je nach Ausrichtung Probleme aufwerfen.

— Angesichts der agrarstrukturellen Situation in Deutschland und der Wettbewerbsstellung der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt ist bei gegebenen Rahmenbedingungen – EU-Agrarreform und GATT-Abkommen – der Beschluß des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz von Bund und Ländern zu begrüßen, im Rahmenplan 1995 der einzelbetrieblichen Investitionsförderung zur Schaffung wettbewerbsfähiger, umwelt- und sozialverträglicher landwirtschaftlicher Betriebe einen deutlicheren Schwerpunkt als bisher einzuräumen. Äußerst bedenklich dabei ist, daß neben der Verringerung des Plafonds der Gemeinschaftsaufgabe 1995 um 76 Mio. DM Bundesmittel die zusätzlichen Mittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung bei anderen Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume gekürzt werden müssen. Zweifelhaft ist zudem, ob die vereinfachte Handhabung der Förderung bei „kleineren" Investitionen zielgerichtet wirken wird.

— Nach wie vor stellt die Ausgleichszulage mit rd. 940 Mio. DM für 1995 einen sehr deutlichen Förderschwerpunkt in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" dar. Er ist in den alten Ländern wesentlich ausgeprägter als der der Investitionsförderung zur Verbesserung der Wettbewerbssituation landwirtschaftlicher Betriebe. Die seit der Einführung der Ausgleichszulage 1974/75 und der Erweiterung der Gebietskulisse auf mehr als der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren zusätzlich hinzugekommenen agrarpolitischen Instrumente, wie die 1984 eingeführte Garantiemengenregelung Milch, die mit der EU-Agrarreform 1992 beschlossenen Ausgleichszahlungen, Stillegungs- und Tierprämien und die umfangreichen Umweltprogramme der Länder auf der Grundlage der VO (EWG) 2078/92, lassen eine Überprüfung des derart ausgeprägten Schwerpunkts Ausgleichszulage in der Gemeinschaftsaufgabe geraten erscheinen mit dem Ziel, eine

bessere Koordination der EU- und nationalen Förderinstrumente herbeizuführen und die knappen nationalen Mittel einzusetzen, um

- ○ die Wettbewerbssituation und Umweltverträglichkeit der deutschen Landwirtschaft verbessern,
- ○ standortgerechte Landbewirtschaftung auf Grenzertragsböden zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt sichern und
- ○ die Umwelt-, Lebens- und Arbeitsbedingungen der ländlichen Räume mit ihren Dörfern verbessern

zu können.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- — vor einem Beschluß des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz über eine Vereinheitlichung der Förderung in den alten und neuen Ländern für den Rahmenplan 1997 die beabsichtigten Regelungen rechtzeitig und umfassend im Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zur Beratung vorzulegen. Dabei sind die regionalen Auswirkungen der geplanten Regelungen auf die sehr unterschiedlichen Agrarstrukturen problemorientiert aufzuzeigen;
- — ihm in einem Bericht baldmöglichst die Wechselbeziehung zwischen der Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und dem Stand und der Entwicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in den alten und neuen Ländern, vor allem bezüglich Schlachthof- und Molkereistrukturen, darzulegen;
- — das 1995 eingeführte Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) nach Abschluß der Einführungsphase und vor Beginn der Bund-Länder-Gespräche über die Vereinheitlichung der Förderung ab 1997, insbesondere das mit einem vereinfachten Verfahren arbeitende Agrarkreditprogramm, auf seine Zielerfüllung hinsichtlich der Schaffung wettbewerbsfähiger, umweltverträglicher Landwirtschaft zu überprüfen und das Ergebnis vorzulegen;
- — die Gewährung der Ausgleichszulage hinsichtlich Umfang und Ausgestaltung für den Rahmenplan 1996 zu überprüfen und dabei die übrigen nach Einführung der Ausgleichszulage hinzugekommenen agrarpolitischen Instrumente (Garantiemengenregelung Milch, Ausgleichszahlungen, Stillegungs- und Tierprämien, flankierende Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe) zu berücksichtigen. Ziel der Überprüfung muß sein, ein schlüssiges Gesamtkonzept im Interesse von Landwirtschaft und Landschaft zu erhalten;

— die Möglichkeiten zur Förderung des ländlichen Raumes mit seinen Dörfern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nachhaltig zu verbessern.

Bonn, den 31. Mai 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333